

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 04/2008

Veröffentlicht am: 11.02.2008

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften der Philipps-Universität hat gem. § 50 Abs. 1 Nr. 1 HHG in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640), am 12. Dezember 2007 folgende Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang
„Deutsche Literatur“ / „German Literature“
mit dem Abschluss „Master of Arts“/„Magister Artium“ (M.A.)
an der Philipps-Universität Marburg
vom 12. Dezember 2007**

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Masterarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Mastergrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdocumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen tabellarisch

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne und Übersicht

Anlage 3: Praktikumsrichtlinie

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Masterordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterprüfungen und Rahmenrichtlinien für Studien- und Prüfungsordnungen von gestuften Studiengängen an der Philipps-Universität Marburg* vom 20. Dezember 2004 (StAnz. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studienganges „Deutsche Literatur“ mit dem Abschluss „Master of Arts“/„Magister Artium“ (M.A.).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang bietet eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung und Profilierung im Bereich der germanistischen Literaturwissenschaft an. Die in einem germanistischen Bachelorstudiengang vermittelten literaturgeschichtlichen, kulturwissenschaftlichen und methodisch-theoretischen Grundkenntnisse und Kompetenzen werden vertieft. Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten Abschluss zu erwerben, der zu eigenständiger wissenschaftlicher Forschung, zur aktiven Beteiligung an Prozessen wissenschaftlicher Kommunikation und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Kenntnisse in verschiedenen Berufsfeldern befähigt und den Zugang zur Promotion eröffnet. Mit den fachwissenschaftlichen Schwerpunkt- und Ergänzungsmodulen sowie forschungs- und praxisorientierten Projektmodulen bietet der Studiengang Möglichkeiten zu einer weiteren wissenschaftlichen Spezialisierung in den Bereichen Ältere deutsche oder Neuere deutsche Literatur sowie in praxisorientierten Anwendungsbereichen der Literaturvermittlung in den Medien, in denen außerhalb der Schule und Hochschule ein besonders qualifizierter Umgang mit der deutschen Sprache, Literatur und Kultur gefordert ist. Die wissenschaftliche und wahlweise auch praxisorientierte Ausbildung vor allem im Bereich des Kulturjournalismus, des Buchhandels, der Editionsphilologie und des literarischen Schreibens kann durch Ausbildungsangebote in anderen Fächern zur individuellen Profilbildung ergänzt werden und damit zusätzliche Grundlagen zum interdisziplinären Arbeiten vermitteln.

(2) **Schlüsselqualifikationen:** Zu den Zielen des Studiengangs gehört neben der literaturwissenschaftlichen Ausbildung der Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die für eine spätere Berufsausübung nützlich sind. In den Seminaren und Übungen werden die in einem grundständigen Studium erlernten Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens optimiert und Präsentations-, Moderations- und Vermittlungstechniken sowie Organisations- und Teamfähigkeit weiter gefördert.

(3) **Berufsorientierung:** Neben der vertieften fachwissenschaftlichen Ausbildung bietet der Studiengang die Möglichkeit zur berufspraktischen Qualifizierung im Bereich folgender Arbeitsfelder und Institutionen:

- Buchhandel
- Literatur- und Kulturjournalismus in den Massenmedien
- Literarisches Schreiben und Publizieren
- Theater
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Akademien, Archive und Universitäten

(4) Der Studiengang ist forschungs- und praxisorientiert.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Studienvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) mit einem Fachanteil in der germanistischen Literaturwissenschaft von mindestens 48 Leistungspunkten berechtigen bei einer Gesamtnote von mindestens 2,5 zur Zulassung. Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

(2) Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, kann der Prüfungsausschuss nach Prüfung der Unterlagen Auflagen machen. Diese werden in der Regel in der Absolvierung zusätzlicher fachspezifischer Module im Umfang von bis zu 12 Leistungspunkten aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs „Deutsche Sprache und Literatur (Germanistik)“ (4.-6. Fachsemester) bestehen. Werden die Auflagen nicht binnen der beiden ersten Semester des Studiums erfüllt, erlischt die Zulassung.

(3) Darüber hinaus werden verlangt: Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Englisch, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen. Die zweite Sprache kann eine moderne Fremdsprache oder Latein oder Altgriechisch sein. Eine Fremdsprache muss auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden. Die andere Fremdsprache muss auf Niveau A2 nachgewiesen werden.

Latein- und Griechischkenntnisse werden nachgewiesen durch:

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum oder Graecum bescheinigt wird
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (Abl. 8/2003 S. 479) in der jeweils gültigen Fassung
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität vom 3. Februar 1999 (StAnz 43/1999 S. 3244)

§ 4

Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Deutsche Literatur“ beträgt zwei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist gemäß § 5 Abs. 1 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

(2) Der Masterstudiengang „Deutsche Literatur“ ist im Sinne von § 5 Abs. 2 *Allgemeine Bestimmungen* vollständig modularisiert.

(3) Die Gesamtzahl der gemäß § 5 Abs. 3 *Allgemeine Bestimmungen* im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“ zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 120.

(4) Gemäß § 26 Abs. 2 HHG kann zu Beginn der Vorlesungszeit in einer Lehrveranstaltung überprüft werden, ob die in den Modulbeschreibungen als Arbeitsaufwand aufgeführte Vorbereitungsleistung mit Erfolg erbracht wurde. Näheres ist im kommentierten Vorlesungsverzeichnis geregelt.

§ 6

Studienberatung

(1) Für die Studienfachberatung benennen die beteiligten Institute des Fachbereichs einen hauptamtlich Lehrenden oder eine hauptamtlich Lehrende, der oder die für die Studienberatung im Studiengang verantwortlich ist.

(2) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen regelt § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in sechs Bereiche mit insgesamt acht Modulen: zwei Pflichtbereiche, zwei Wahlpflichtbereiche und zwei Wahlbereiche. Die Bereiche, Module und zugeordneten Leistungspunkte (LP) des Studiums sind:

Im *Pflichtbereich* (A) und im *Wahlpflichtbereich* (B) sind fachwissenschaftliche Module im Bereich der deutschen Literatur zu absolvieren. Der *Wahlpflichtbereich* (C) und der *Wahlbereich* (D) enthalten fachwissenschaftliche und forschungs- oder praxisorientierte Module im Bereich der deutschen Literatur, der *Wahlbereich* (E) enthält Ergänzungsmodule aus anderen Fächern zur individuellen Profilbildung. Aus der Möglichkeit, Ergänzungsmodule aus anderen Fächern zur individuellen Profilbildung, insbesondere den zulassungsbeschränkten, zu belegen, lässt sich kein Anspruch ableiten, bestimmte Module in anderen Fächern wählen zu können. Die Wahl sollte mit der Studienberatung abgesprochen werden.

Die Studienanteile ergeben sich wie folgt:

- drei Module Literaturgeschichte (36 LP)
- ein Modul Kulturwissenschaft oder Literaturtheorie (12 LP)
- zwei Schwerpunkt- und Ergänzungsmodule Wissenschaft (24 LP) oder ein Schwerpunkt- und Ergänzungsmodul Wissenschaft (12 LP) und ein Ergänzungsmodul zur individuellen Profilbildung (12 LP)
- ein literaturwissenschaftliches Projektmodul oder ein Modul Literaturvermittlung in den Medien oder ein Ergänzungsmodul zur individuellen Profilbildung (12 LP)
- ein Abschlussmodul aus dem Bereich Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur (36 LP)

1. Module *Literaturgeschichte* (Pflichtbereich)

- A.1. Deutsche Literatur bis 1700 (12 LP)
- A.2. Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts (12 LP)

- A.3. Deutsche Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts (12 LP)
- 2. Module **Kulturwissenschaft und Literaturtheorie** (Wahlpflichtbereich)
 - B.1. Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft (12 LP)
 - B.2. Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden (12 LP)
- 3. **Schwerpunkt- und Ergänzungsmodul Wissenschaft** (Wahlpflichtbereich)
 - C.1. Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft und Literaturtheorie (12 LP)
 - C.2. Ergänzungsmodul Literaturvermittlung in den Medien (12 LP)
- 4. **Projektpraxis** (Wahlbereich)
 - D.1. Fachwissenschaftliches Projektmodul (12 LP)
 - D.2. Literaturvermittlung in den Medien (12 LP)
 - D.3. Praktikumsmodul (12 LP)
- 5. **Ergänzungsmodule zur individuellen Profilbildung** (Wahlbereich)
 - E.1. Ergänzungsmodul zur individuellen Profilbildung (12 LP)
 - E.2. Ergänzungsmodul zur individuellen Profilbildung (12 LP)
- 6. **Abschlussmodul** (F) (Pflichtbereich) im Bereich Ältere deutsche Literatur oder Neuere deutsche Literatur (36 LP)

Näheres wird in den Modulbeschreibungen (**Anlage 1**) geregelt.

(2) Im Studium müssen 120 Leistungspunkte erworben werden. Module und Lehrveranstaltungen an ausländischen Hochschulen sowie im Ausland abgeleistete Praktika können gem. § 7 für den Masterstudiengang „Deutsche Literatur“ anerkannt werden.

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“ eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem oder künstlerischem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung stellt Ereignisse, Strukturen und Wirkungszusammenhänge eines Sachgebiets zusammenfassend dar und vermittelt Orientierungswissen.

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen. Es dient der Recherche und Aneignung von Basis- und Kontextwissen.

Übungen

Übungen dienen der Einführung in spezielle Fragen und können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung angeboten werden. Dabei leitet der oder die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, wenden diese in berufsorientierten Praxisbereichen an, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Die im Seminar erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken sollen in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit angewendet werden. Die

Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeiten dafür selbständig Beiträge unterschiedlicher Länge (Referate, Hausarbeiten), tragen die gewonnenen Erkenntnisse in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. Neue Problemstellungen werden mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion erörtert und bewertet. „Lektüreseminare“ dienen zur Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen, welche von den Studierenden gelesen, verarbeitet und zusammengefasst werden muss. In „Studienprojekt-Seminaren“ werden eigenständige Forschungen innerhalb eines Rahmenthemas durchgeführt. Sie reichen von der Forschungsplanung über die Recherche bis zur öffentlichen Ergebnispräsentation. Die Arbeit wird in Arbeitsgruppen weitgehend selbständig durchgeführt. Das Forschungsseminar (Oberseminar) kann fortgeschrittenen Studierenden die Mitarbeit an speziellen Forschungsprojekten ermöglichen.

E-learning

Veranstaltungen auf der Basis von elektronisch (meist im Internet) bereitgestellten Lehreinheiten verwenden multimediale Präsentationsformen. Studierende lesen bereitgestellte Materialien, erarbeiten Lösungen zu Fragen und senden Antworten (auch bei Prüfungen) an Lehrende. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden erfolgt meist über E-Mail.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über deren Masterarbeiten und andere Forschungsarbeiten.

Praktika

In einem Praktikum, das in der Regel außerhalb der Universität stattfindet, werden berufsrelevante Qualifikationen erworben. Ein Praktikum umfasst die Auswahl des Praktikumsplatzes, die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung, praktisches Arbeiten sowie das Verfassen eines Praktikumsberichtes. Es wird durch eine Praktikumsrichtlinie (Anlage 3) geregelt.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrkraft geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

Workshops

Begleitend zu Projektseminaren dienen Workshops der intensiven praktischen Orientierung. Hier sollen praktische Fertigkeiten (z.B. im Bereich digitaler Medien) trainiert, Techniken erarbeitet und Teilprojekte präsentiert werden. Workshops finden ein- oder mehrtägig als Blockveranstaltung statt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung findet in Form von Teilprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Sie bestehen in Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Masterordnung absolviert werden müssen, bestanden sind.

(2) Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Referate, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und -präsentationen sowie Kombinationen von diesen Formen. Näheres wird in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) geregelt.

(3) Durch eine mündliche Prüfungsleistung soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt. Die Mindestdauer soll in der Regel 30 Minuten je Kandidat oder je Kandidatin betragen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Kandidaten oder der Kandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben. Mündliche Prüfungen können als Gruppenprüfungen durchgeführt werden.

(4) Ein Referat ist eine mündliche Prüfungsleistung, mit der der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem Prüfer oder seiner Prüferin. Dies kann in Form einer Gruppenleistung erfolgen. Die Dauer des Referats wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

(5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines oder ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Modulregelungen können vorsehen, dass dem Kandidaten oder der Kandidatin Themen zur Auswahl gestellt werden. Die Klausurarbeit kann in mehrere Teilklausuren aufgeteilt werden. Die Dauer einer Klausurarbeit oder mehrerer Teilklausuren soll in der Regel insgesamt 90 Minuten betragen.

(6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die maximale Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt vier Wochen. Der Umfang der Arbeit wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Ausarbeitung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Die Dauer der Projektarbeiten wird in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt. Bei einer Projektarbeit, die in Form einer Teamarbeit erbracht wird, muss der Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllen.

(8) Studierende des Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(9) Soweit die Masterordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11 Masterarbeit

(1) Im Studiengang „Deutsche Literatur“ wird in einem Abschlussmodul als Abschlussarbeit eine schriftliche Prüfungsarbeit (Masterarbeit) angefertigt. Das Thema der Masterarbeit, die ca. 80 Seiten umfassen soll, muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 6 Monaten bearbeitet werden kann. Gruppenarbeiten sind ausgeschlossen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten. Im Rahmen des Prüfungszeitraumes des vorletzten Semesters muss der erfolgreiche Abschluss aller für den Studiengang anrechenbaren Module (außer dem Abschlussmodul) nachgewiesen werden.

(3) In der Masterarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des Masterstudiengangs „Deutsche Literatur“ selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Darstellung und Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und sie intellektuell zu verarbeiten,
- die Fähigkeit besitzt, eine eigenständige literaturwissenschaftliche Forschungsleistung zu erbringen, die zur Promotion befähigt.

(4) Des weiteren gelten die Regelungen des § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 12 Prüfungsausschuss

Es gelten die Regelungen des § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Für die Bestellung von Prüfern oder Prüferinnen und Beisitzern oder Beisitzerinnen gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Teilmodulprüfungen stattfinden, sind in der Regel bis eine Woche nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden in der Regel 4 Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit.

(3) Wiederholungsprüfungen finden in der Frist der letzten 3 Wochen vor Beginn des neuen Semesters und in der ersten Woche dieses neuen Semesters statt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer festgelegt. Bei Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Teilmodulprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 9 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat oder die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit oder Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Die Wiederholbarkeit der Masterarbeit regelt § 11 Abs. 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Masterprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Masterprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

§ 20

Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 21

Verleihung des Mastergrades

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Arts/Magister Artium (M.A.)* verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* auf Antrag möglich.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Masterprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Masterordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang „Deutsche Literatur“ an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

§ 25
In-Kraft-Treten

Die Masterordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 6.02.2008

gez.

Prof. Dr. Jürgen Erich Schmidt
Dekan des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 12.02.2008

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Module A: Literaturgeschichte

<u>Modulbezeichnung</u>	A 1 / Deutsche Literatur bis 1700 (Pflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge im kulturgeschichtlichen Kontext: autoren-, text-, epochenbezogen, epochenübergreifend, problemorientiert. Ziel sind vertiefte Fähigkeiten zur exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion einer komplexen literaturgeschichtlichen Fragestellung in Form von mündlichen Präsentationen und der schriftlichen Form wissenschaftlicher Publikationen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 15-20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit 120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausur- vorbereitung 80 Stunden Gesamt 360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	A 2 / Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts (Pflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge im kulturgeschichtlichen Kontext: autoren-, text-, epochenbezogen, epochenübergreifend, problemorientiert. Ziel sind vertiefte Fähigkeiten zur exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion einer komplexen literaturgeschichtlichen Fragestellung in Form von mündlichen Präsentationen und der schriftlichen Form wissenschaftlicher Publikationen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 15-20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausurvorbereitung80 Stunden Gesamt360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	A 3 / Deutsche Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts (Pflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge im kulturgeschichtlichen Kontext: autoren-, text-, epochenbezogen, epochenübergreifend, problemorientiert. Ziel sind vertiefte Fähigkeiten zur exemplarischen Erarbeitung, Darstellung und Diskussion einer komplexen literaturgeschichtlichen Fragestellung in Form von mündlichen Präsentationen und der schriftlichen Form wissenschaftlicher Publikationen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 15-20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausurvorbereitung80 Stunden Gesamt360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Module B: Kulturwissenschaft und Literaturtheorie

Modulbezeichnung	B 1 / Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel ist der Erwerb von Kenntnissen über kulturwissenschaftliche Theorien und Methoden sowie die Fähigkeit zu ihrer Anwendung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausurvorbereitung80 Stunden Gesamt360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	B 2 / Literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Ziel ist der Erwerb von vertieften Fähigkeiten im Umgang mit literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie die Fähigkeit zu ihrer Anwendung.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausurvorbereitung80 Stunden Gesamt360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Module C: Schwerpunkt- und Erganzungsmodule Wissenschaft

Modulbezeichnung	C 1 / Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft und Literaturtheorie (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft und erganzt die Inhalte von einem der Module B1 oder B2. Es gelten die jeweiligen Modulbeschreibungen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prufungssprache	Deutsch
Voraussetzungen fur die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Magabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung fur die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprufung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand betragt 360 Stunden, dieser lasst sich etwa wie folgt aufschlusseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausurvorbereitung80 Stunden Gesamt360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	C 2 / Erganzungsmodul Literaturvermittlung in den Medien (Wahlpflicht)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul vertieft wissenschaftliche Basiskenntnisse im Bereich Literaturvermittlung in den Medien, die entweder im Marburger BA Deutsche Sprache und Literatur oder durch Lekture vorgegebener Einfuhrungsliteratur selbststandig erworben wurden. Die in dem Modul vermittelten Qualifikationen sind Voraussetzung fur eine wissenschaftliche Reflexion in Tatigkeitsbereiche des Buchhandels, des Kulturjournalismus und/oder der editionsphilologischen Praxis.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS) 1 seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung (2 SWS)
Lehr- und Prufungssprache	Deutsch
Voraussetzungen fur die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Magabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung fur die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprufung. Sie besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 20 Seiten, die benotet wird, und einem Referat oder einem Protokoll oder einer Klausur im Rahmen einer seminaristischen Lehrveranstaltung bzw. einer Klausur zur Vorlesung, das/die mit bestanden/nicht bestanden bewertet wird.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand betragt 360 Stunden, dieser lasst sich etwa wie folgt aufschlusseln: Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 40 Stunden Bibliothek/Selbststudium 60 Stunden Seminararbeit120 Stunden Referat-, Protokoll- oder Klausurvorbereitung80 Stunden Gesamt360 Stunden Seminar mit Hausarbeit: 8 LP Seminaristische Lehrveranstaltung oder Vorlesung: 4 LP
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	Maximal 2 Semester

Module D : Projektpraxis

Modulbezeichnung	D 1 /Fachwissenschaftliches Projektmodul (Wahl)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Eine seminaristische Lehrveranstaltung oder ein Forschungsseminar mit erhöhtem Aufwand: Teilprojektleitung, Tutoren- oder Mentorentätigkeit, umfangreichere Seminararbeit.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Seminar (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars; wählbar ab dem 2. Fachsemester
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus einer Seminararbeit/Projektarbeit im Umfang von 20-25 Seiten, die benotet wird.
Arbeitsaufwand	<p>Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln:</p> <p>Lehrveranstaltungszeit 30 Stunden Vor- und Nachbereitung 30 Stunden Bibliothek/Selbststudium 80 Stunden Projektleitung/Mentorentätigkeit 60 Stunden Seminararbeit 160 Stunden</p> <p>Gesamt 360 Stunden</p> <p>Seminar mit Hausarbeit: 12 LP</p>
Noten	Die Note ergibt sich aus der Bewertung der Seminararbeit.
Turnus des Angebots	Mindestens jedes zweite Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	D 2 /Literaturvermittlung in den Medien (Wahl)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Das Modul übt fachwissenschaftlich reflektiert wahlweise in eine der folgenden Tätigkeitsbereiche ein: <ul style="list-style-type: none"> - Buchhandel (vor allem Lektorats- und Pressearbeit) - Kulturjournalismus (vor allem Literaturkritik) - Schreiben und Publizieren (textsorten- und medienspezifische Schreibschule: u.a. Journalismus, Wissenschaft, Literatur, Film) - Editionsphilologische Praxis
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	2 Übungen (4 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Wahl dieses Moduls setzt die vorgängige oder gleichzeitige Wahl des Moduls C 2 voraus. Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des Veranstaltungskommentars.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Sie besteht aus je einer Projektarbeit in den beiden Übungen.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: <p>Lehrveranstaltungszeit 60 Stunden Vor- und Nachbereitung 60 Stunden Bibliothek/Selbststudium 80 Stunden Projektarbeiten 160 Stunden</p> <p>Gesamt 360 Stunden</p> <p>Je Übung 6 LP</p>
Noten	Die Gesamtnote ergibt sich aus den Noten der beiden Übungen jeweils zur Hälfte.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	D 3 /Praktikumsmodul (Wahl)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Entwicklung praktischer Erfahrungen in einer literaturvermittelnden Institution außerhalb der Schule und Hochschule mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Lektoratsarbeit, Pressearbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Herstellung, Vertrieb und Werbung in Verlagen; Publikations- und Redaktionstätigkeit mit kulturvermittelnden Anteilen in Redaktionen von Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunk, Fernsehen oder elektronischen Medien, Arbeit in Bibliotheken, im Sortimentsbuchhandel, in Literaturhäusern, Literaturarchiven oder im Theater. Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Organisation, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse. Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit, Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussmodul in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Konzeption, Planung und Vorbereitung des Praktikums; Praktische Arbeit in einschlägigen Einrichtungen; Erstellung eines schriftlichen Praktikumsberichts
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Wahl dieses Moduls setzt die vorgängige oder gleichzeitige Wahl des Moduls C 2 voraus.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreiches Absolvieren eines sechswöchigen Praktikums und Vorlage eines Praktikumsberichts. Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie (StPO Anlage 3).
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 360 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Auswahl und Vorbereitung des Praktikum 40 Stunden Praktikum (6 Wochen Arbeitszeit) 240 Stunden Praktikumsbericht 80 Stunden Gesamt 360 Stunden
Noten	Der Praktikumsbericht wird benotet.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester

Module E : Erganzungsmodul zur individuellen Profilbildung

Modulbezeichnung	E 1 / Erganzungsmodul zur individuellen Profilbildung (Wahl)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Erwerb von weiterfuhrenden Kenntnissen und Fertigkeiten in einem anderen Fach zur individuellen Profilbildung, das eine sinnvolle Verbindung zum M.A. Deutsche Literatur herstellt. Im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung konnen dabei z.B. Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse oder Kenntnisse in einem anderen Fach angeeignet oder vertieft werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Lehrveranstaltungsformen nach Magabe des Anbieters
Lehr- und Prufungssprache	Deutsch
Voraussetzungen fur die Teilnahme	Voraussetzungen nach Magabe des Anbieters; im Falle von Sprachkursen ggf. Einstufungstest.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“.
Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten	Die Prufungsleistungen richten sich nach den Anforderungen des jeweiligen Anbieters.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand muss insgesamt einer Leistung von 360 Stunden entsprechen, die gleichmaig auf die Semester zu verteilen sind.
Noten	Die Modulnote wird nach Magabe des Modulanbieters oder bei Bedarf durch Wichtung nach Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Nach Magabe des Anbieters
Dauer des Moduls	Nach Magabe des Angebots 1-2 Semester

<u>Modulbezeichnung</u>	E 2 /Ergänzungsmodul zur individuellen Profilbildung (Wahl)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Erwerb von weiterführenden Kenntnissen und Fertigkeiten in einem anderen Fach zur individuellen Profilbildung, das eine sinnvolle Verbindung zum M.A. Deutsche Literatur herstellt. Im Hinblick auf die berufliche Qualifizierung können dabei z.B. Fremdsprachenkenntnisse, EDV-Kenntnisse oder Kenntnisse in einem anderen Fach angeeignet oder vertieft werden.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Nach Maßgabe des Anbieters
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen nach Maßgabe des Anbieters; im Falle von Sprachkursen ggf. Einstufungstest.
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Leistungsnachweis nach Maßgabe des Anbieters.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand muss insgesamt einer Leistung von 360 Stunden entsprechen, die gleichmäßig auf die Semester zu verteilen sind.
Noten	Die Modulnote wird nach Maßgabe des Modulanbieters oder bei Bedarf durch Wichtung nach Wertigkeit der Veranstaltungen ermittelt.
Turnus des Angebots	Nach Maßgabe des Anbieters.
Dauer des Moduls	Nach Maßgabe des Angebots 1-2 Semester

Modul F : Abschlussmodul

Modulbezeichnung	F / Abschlussmodul (Pflicht)
Leistungspunkte	36
Inhalt und Qualifikationsziel	Die/der Studierende soll die Fähigkeit zur schriftlichen Bearbeitung und mündlichen Präsentation einer eigenständigen literaturwissenschaftlichen Forschungsleistung (Vortrag, umfangreichere wissenschaftliche Arbeit) im Bereich der Älteren deutschen Literatur oder der Neueren deutschen Literatur nachweisen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Kolloquium (1 SWS) im vierten Semester
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Themensuche und Recherchen in Absprache mit dem Betreuer im Verlauf des vorletzten Studiensemesters. Im Rahmen des Prüfungszeitraumes des vorletzten Semesters muss der erfolgreiche Abschluss aller für den Studiengang M.A. „Deutsche Literatur“ anrechenbaren Module (außer dem Abschlussmodul) nachgewiesen werden (vgl. § 11).
Verwendbarkeit des Moduls	Abschlussmodul im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreich abgeschlossene Modulprüfung. Diese besteht aus einer mündlichen Präsentation von Zwischenergebnissen der Masterarbeit (bewertet mit bestanden/nicht bestanden) im Rahmen eines Kolloquiums sowie einer schriftlichen Arbeit im Umfang von ca. 80 Seiten in Form einer literaturwissenschaftlichen Publikation.
Arbeitsaufwand	Der Gesamtarbeitsaufwand beträgt 1080 Stunden, dieser lässt sich etwa wie folgt aufschlüsseln: Themensuche, Literaturstudium und Recherche 180 Stunden (im dritten Semester) Lehrveranstaltungszeit 15 Stunden Vor- und Nachbereitung 30 Stunden Masterarbeit 720 Stunden Vorbereitung der mündlichen Präsentation.....135 Stunden Gesamt: 1080 Stunden
Noten	Die Note ergibt sich aus der Note der schriftlichen Arbeit.
Turnus des Angebots	Jedes Semester
Dauer des Moduls	2 Semester

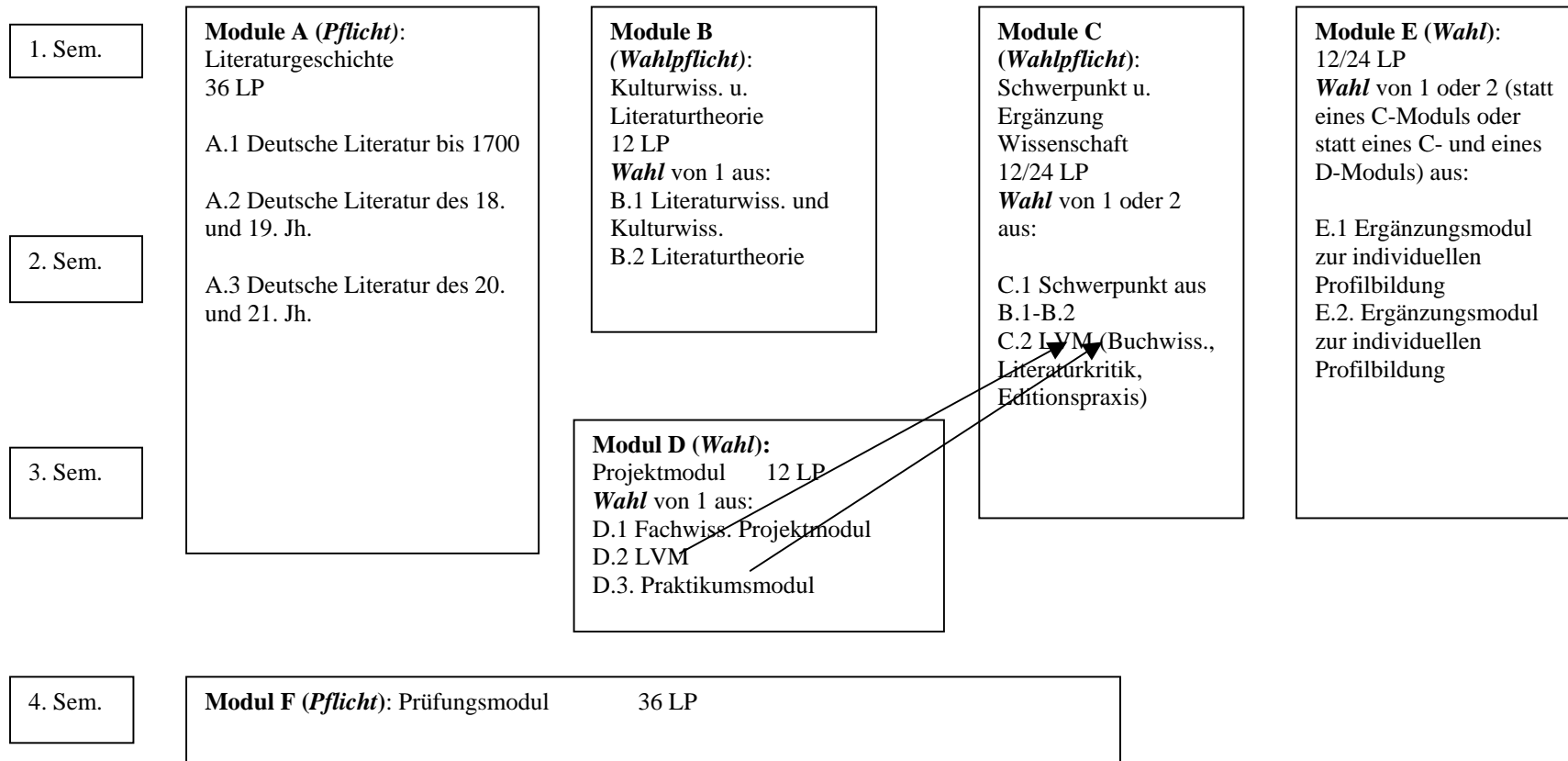
Anlage 2/1: Exemplarischer Studienverlaufsplan – Module und Leistungspunkte

	Pflichtbereich Module A		Wahlpflicht Module B		Wahlpflicht Module C		Wahl Module D ¹		Pflichtbereich Abschlussmodul F	Punkte pro Semester (ca. 60 im Studienjahr)
1. Semester	A1 und A2	Seminar (A1; 8) und seminaristische LV (A2; 4)	B1 oder B2	Seminar (8)	C1	Seminar (8)				28
2. Semester	A1 und A2 und A3	Seminar (A2; 8) und 2 seminaristische LV (A1; A3; 8)	B1 oder B2	Seminaristische LV (4)	C1 und C2	Seminaristische Übung (C1; 4) und Seminar (C2; 8)				32
3. Semester	A3	Seminar (8)			C2 ²	seminaristische Übung (4)	D1 oder D2 oder D3	12	Vorbereitung des Abschlussmoduls (6)	30
4. Semester									Abschlussmodul	30

¹ Statt eines Moduls D kann ein Modul zur individuellen Profilbildung (E 2) gewählt werden.

² Ein Modul C (C1 oder C2) kann durch ein Modul zur individuellen Profilbildung (E 1) ersetzt werden.

Anlage 2/2 Übersicht M.A. Deutsche Literatur



Zeichenerklärung:

→	= setzt voraus
NdL	= Neuere deutsche Literatur
ÄdL	= Ältere deutsche Literatur
LVM	= Literaturvermittlung in den Medien

Anlage 3 : Praktikumsrichtlinie

Ordnung für das Praktikum im Masterstudiengang „Deutsche Literatur“

§ 1 Allgemeines

(1) Im Rahmen der Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs „Deutsche Literatur“ kann das Praktikumsmoduls D 3 (in Kombination mit dem Modul C 2) gewählt werden. Das Praktikum sollte im zweiten Studienjahr absolviert werden und dauert sechs Wochen (§ 9 und Anlage 1 der Masterordnung).

(2) Die Studierenden bemühen sich selbstständig um eine Praktikumsstelle, die den Anforderungen der Studienordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entspricht.

(3) Das erfolgreiche Absolvieren eines Praktikums einschließlich des Praktikumsberichts wird mit 12 Leistungspunkten zertifiziert.

§ 2 Ziele des Praktikums

Mit dem Praktikum werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Entwicklung praktischer Erfahrungen in einem studienfachrelevanten Einsatzgebiet mit besonderer Berücksichtigung eines oder mehrerer der folgenden Schwerpunkte: Analyse, Vermittlung und Dokumentation von Literatur- Presse- und Medienerzeugnissen, Erstellung und Redaktion von Texten, Diskussion, Moderation und Präsentation, Umgang mit Wort und Bild im Zeitungs- und Verlagswesen, in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, in der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit, im Marketing, in der Aus- und Weiterbildung.
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen und die Verfassung der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse.
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit.
- Eröffnung des Feldzugangs für solche Studierende, deren Abschlussmodul in inhaltlichem Zusammenhang mit der jeweiligen Praktikumsstelle steht.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen jedweder Art absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern des Studiengangs aufweisen.

(2) Die Praktikumsstelle kann im Ausland liegen.

(3) Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums die Fachstudienberatung und wählen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden einen Betreuer oder eine Betreuerin.

(4) Der Prüfungsausschuss entscheidet im Zweifelsfall darüber, ob die Anforderungen erfüllt sind.

§ 4 Status der Studierenden im Praktikum

(1) Die Studierenden bleiben während der Zeit des Praktikums an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

(2) Andererseits sind die Studierenden an ihre Praktikumsstelle gebunden, insbesondere was die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht betrifft.

§ 5 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

(1) Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den Masterstudiengang „Deutsche Literatur“ ausgeübt wird.

(2) Das Praktikum dauert sechs Wochen und wird meist in der vorlesungsfreien Zeit absolviert.

(3) Es wird empfohlen, das Praktikum innerhalb des zweiten Studienjahres zu absolvieren.

(4) Über Abweichungen von den Regelvorgaben in Abs. 1 und Abs. 2 entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Anerkennung und Nachweise

(1) Der Betreuer oder die Betreuerin berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und benotet den Praktikumsbericht.

(2) Der Nachweis über die Durchführung des Praktikums erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Praktikumsstelle über Praktikumszeiten und -inhalte, in der die Durchführung des Praktikums bestätigt wird und
- einen Praktikumsbericht.

§ 7 Praktikumsbericht

(1) Nach dem Absolvieren des Praktikums wird ein Praktikumsbericht mit einem Umfang von zehn bis maximal 15 Seiten vorgelegt, in dem die Praktikums-einrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte des Praktikums skizziert werden.

(2) Aufbau und inhaltliche Aspekte des Praktikumsberichtes:

Der Praktikumsbericht soll in folgende Teile gegliedert sein:

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung/Überblick
- Hauptteil
- Bilanz
- Literaturverzeichnis

a) Titel

Er enthält:

- die Bezeichnung des Praktikums, den thematischen Schwerpunkt des Berichts,
- den Namen der Praktikums-einrichtung, Zeit und Dauer des Praktikums, den Namen des Betreuers oder der Betreuerin in der Praktikums-einrichtung,

- den Namen des Mentors oder der Mentorin für das Studium,
- Name, Anschrift (inkl. E-Mail), Studienfächer, Semesterzahl des Verfassers oder der Verfasserin.

b) Inhaltsverzeichnis

Es gibt die Gliederung der Arbeit wieder.

c) Einleitung/Überblick

Die Einleitung soll zum einen das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Praktikumsseinrichtung dokumentieren. Der Überblick soll so verfasst werden, dass dem Leser oder der Leserin die Kerngedanken des Textes deutlich werden.

d) Hauptteil

Er enthält:

- Systematisierte Informationen über die Praktikumsseinrichtung (Struktur, Organisationsaufbau, Produkte und Dienstleistungen, Aufgabenbereiche; Mitarbeiter und Klienten/Kunden); dabei soll die Abteilung oder der Bereich, in dem das Praktikum absolviert wurde, dargestellt werden.
- Eine ausführliche Beschreibung der eigenen Tätigkeiten im Praktikum und des Prozesses, in dem die Tätigkeiten eingebunden sind, die Qualifikationsanforderungen in diesem Tätigkeitsfeld und eine Reflexion der eigenen Qualifikationen. (Welche fachlichen und überfachlichen Qualifikationen konnten eingesetzt werden?)
- Eine theoriegeleitete Auseinandersetzung mit einem praxisrelevanten Thema aus dem Studium, das in einem Bezug zu den eigenen Tätigkeiten und Erfahrungen im Praktikum stehen soll. Insbesondere soll eine Gegenüberstellung der theoretischen Ansätze und der eigenen Erfahrungen im Praxisfeld erfolgen. Hier geht es vor allem um die kommunikations- und literaturwissenschaftliche Reflexion des Praktikums.

Der Hauptteil muss als semantische Einheit erkennbar sein, d.h. die einzelnen Abschnitte müssen miteinander in Beziehung gesetzt werden, so dass der rote Faden der Arbeit erkennbar wird. Zur Erläuterung und Ergänzung der im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können auch Fallbeispiele herangezogen werden. Hier sind grundsätzlich die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

e) Bilanz

Die Bilanz stellt eine persönliche, kritische Auseinandersetzung mit dem behandelten Thema und dem Praxisfeld dar und soll die Perspektiven und Schlussfolgerungen für das weitere Studium und für die Praktikumsseinrichtung behandeln. Hierzu gehört auch die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit das Tätigkeitsfeld, in dem das Praktikum geleistet wurde, ein Berufsfeld für Absolventen des Masterstudiengangs „Deutsche Literatur“ ist bzw. sein kann.

f) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält alle Publikationen, wenn möglich auch unveröffentlichte Materialien der Praktikumsseinrichtung, die für die Verfassung des Praktikumsberichts herangezogen wurden.

§ 8 Schweigepflicht

Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte Tatbestände enthalten, die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.